



Leitfaden

Weiterbildung zum

Kosmetikmeister

Teil III - IV

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Information	Seite 4
Unterrichtszeiten	Seite 4
Zulassungsvoraussetzungen	Seite 5
Einladung zur Meisterprüfung	Seite 5
Prüfungsgebühr	Seite 5
Ausbildungsförderung / Meisterbonus	Seite 5
Kontakt	Seite 6
Vertrag / Anmeldeformular	Seite 8
Hausordnung	Seite 8 - 9

Editorial

Liebe Kollegen,

Ausbildung beendet, was jetzt? Wir sind für Sie da!
Wie wäre es mit einem berufsbegleitenden Meistervorbereitungskurs in der
Innung München für Friseure und Kosmetiker?

Qualifizieren Sie sich mit uns zum Kosmetikmeister.

Das lebenslange Lernen ist in einem sich ständig und immer rasanteren
Berufsumfeld eine der Grundvoraussetzungen für das Überleben im Handwerk.

Jeder muss sich auf neue Trends einstellen, immer wieder neue Techniken
und Fertigkeiten beherrschen und auch anwenden.

Der Meistervorbereitungskurs ist ein wichtiger Schritt auf der Karriereleiter
und trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes bei, oder bereitet Sie auf die
Selbstständigkeit vor.

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance berufsbegleitender Vorbereitungsmaßnahmen und
werden Sie Meister Ihres Handwerks. Bieten Sie innovative Qualität, besten
Service und eine professionelle Behandlung an.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Ihre

Innung München
für Friseure und Kosmetiker

Zulassungsvoraussetzungen

Gesellenprüfung im Kosmetikhandwerk oder Friseurhandwerk, ausgebildete Kosmetikerinnen (Berufsfachschule) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Quereinsteigerinnen mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Bitte prüfen Sie diese bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern, vor Ihrer Anmeldung.

Einladung zur Meisterprüfung

Diese erfolgt ausschließlich über die Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Prüfungsgebühr

1.052,00 Euro für Teil I bis IV inkl. Materialkosten. Zu entrichten an die Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Ausbildungsförderung / Meisterbonus

Durch Finanzierungs-Hilfen möglich.
Weitere Informationen erhalten Sie über das:

Amt für Ausbildungsförderung www.aufstiegs-bafoeg.de

Hotline Meister - BAföG

Montag - Donnerstag 08.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags 08.00 Uhr - 15.00 Uhr

Hotline-Nummer: 0800 / 622 36 34 (kostenfrei)

Nach Ihrer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung im Handwerk erhalten Sie einen Meisterbonus in Höhe von 1.500 Euro / 2.000 Euro (seit Juni 2019).

Weitere Informationen finden Sie unter www.hwk-muenchen.de/meisterbonus.

Kontakt

Die Innung München für Friseure und Kosmetiker der Landeshauptstadt München ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist der freiwillige Zusammenschluss von selbstständigen Friseurbetrieben. Mit über 400 Mitgliedsbetrieben in München und Umgebung sind wir ein starker Partner in allen Fragen des Friseurseins. Wir vertreten den Friseurberuf in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

So erreichen Sie uns persönlich:

Haus der Friseure
Leitung Berufsbildungszentrum
Frau Jeanette Mehringer
Holzstraße 8, 1. Stock
80469 München

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 08.30 – 16.00 Uhr

E-Mail: mehringer@friseurinnung-muenchen.de

So erreichen Sie uns telefonisch:

☎ 089 / 23 11 10 19

Vertrag / Anmeldung

Herr Frau Divers

NAME: _____

VORNAME: _____ GEB-DATUM: _____

STRASSE: _____

WOHNORT: _____ PLZ: _____

TELEFON: _____ GESCHÄFTLICH: _____

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum Teil III - IV an,
ab März - Juli 20_____**

Teil III

Teil IV

Mit dem Einzug der Kursgebühren von meinem Konto bin ich einverstanden:

Kontoinhaber: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____ BIC: _____

**Sollte ich von der Teilnahme aus wichtigen Gründen zurücktreten müssen, ist eine schriftliche Kündigung 6 Wochen vor Kursbeginn erforderlich.
Bei einer schriftlichen Kündigung 4 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Kursgebühren fällig.
Bei einer Kündigung von weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn, sind 50% der Kursgebühren zu bezahlen.
Bei Kursabbruch ist die volle Kursgebühr zu bezahlen.
Bei Einreichung dieser Verbindlichen Erklärung ist eine Gebühr von 256,00 € zu entrichten, die mit der letzten Kursgebühr verrechnet wird.
Der Betrag für jeden Kursteil wird bei Beginn durch Lastschriftverfahren eingezogen. Eine Gesamtrechnung wird bei Kursbeginn erstellt.**

Ort, Datum

Unterschrift

E-Mail: _____

Hausordnung

Die Teilnehmer an Maßnahmen unterliegen den nachstehenden Regelungen.

Von den Teilnehmern an einer Maßnahme zur Weiterbildung werden diese mit Ihrer Anmeldung anerkannt.

- Im Haus und Hof des Anwesens ist im Interesse der Mieter größtmögliche Ruhe zu wahren.
- Den Teilnehmern an den Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, sowie deren Modellen steht in den Pausen der Aufenthaltsraum im 1. Stock zur Verfügung. Das Mitbringen einer dritten Person (außer Modellen) muss aus gewerberechtlchen Gründen untersagt werden.
- In den Schulungsräumen und im Treppenhaus ist das Rauchen verboten.
- Die Innung muss sich vorbehalten, bei Auftreten von Verunreinigungen, unabhängig der Frage des Verursachers, Kursteilnehmer mit der Reinigung zu beauftragen oder gegebenenfalls in Rechnung zu stellen.
- Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- In allen Schulungsräumen ist das Essen und Trinken während des Unterrichts nicht gestattet.
- Die Unterrichts- und Prüfungsräume dürfen nur von Kursteilnehmern, Lehrkräften und besonders befugten Personen betreten werden.
- Arbeitsmaterialien und Präparate, die in den Kursen zur Aus- und Weiterbildung durch die jeweilige Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden, sind nach Abschluss der Arbeiten zurückzugeben.
- Für fahrlässige Beschädigungen an der Einrichtung haftet der Verursacher.
- Die Teilnehmer haben ihren Arbeitsplatz und das Bistro vor dem Verlassen aufzuräumen und zu säubern.
- Für die Teilnehmer stehen Garderobenschränke zur Verfügung.
- Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
- Sollte der Schlüssel für den Garderobenschrank einem Teilnehmer abhandenkommen, so sind € 15.- für die Wiederbeschaffung zu entrichten.
- Bei Missachtung der Hausordnung oder Anweisungen der Lehrkräfte, kann der Betroffene von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden.

Mitschneiden des Unterrichts, kopieren von Unterrichtsmaterial ohne Zustimmung

Aus gegebenem Anlass weist der Vorstand der Innung sowie die Dozentinnen und Dozenten des Meistervorbereitungskurses auf folgende gesetzliche Bestimmungen hin:

Nach **§ 53 Urheberrechtsgesetz** ist die Vervielfältigung von Werken – hierzu zählen auch die im Unterricht zur Verfügung gestellten Unterlagen der Dozenten – nur für den privaten Bereich **des einzelnen** zulässig. Die Veröffentlichung, z.B. im Internet oder in sozialen Netzwerken ist unzulässig, es sei denn, die Dozentin oder der Dozent haben dem **vor der Veröffentlichung** zugestimmt. Nach den Vorschriften des **Strafgesetzbuches** macht sich derjenige strafbar, der das privat gesprochene Wort eines anderen – und hierzu zählen auch die Ausführungen der Dozentinnen und Dozenten im Unterricht – heimlich, d.h. ohne vorherige Zustimmung, aufzeichnet oder eine solche unbefugte Aufzeichnung öffentlich macht oder Dritten zur Verfügung stellt. Die Strafe beträgt bis zu drei Jahren Gefängnis. Darüber hinaus können die Aufnahmegерäte, z.B. Mobilfunkgeräте eingezogen werden. Gleiches gilt für heimliche Bildaufnahmen des Unterrichts.

Die Dozentinnen und Dozenten des Meistervorbereitungskurses können im Rahmen ihres Hausrechts die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Unterrichts verweisen, besteht der Verdacht, dass trotz Erläuterung der oben ausgeführten Bestimmung Ton- oder Bildaufnahmen mit Hilfe von Mobilfunkgeräten angefertigt werden. Wir bitten unsere Schülerinnen und Schüler, den Anweisungen des Lehrpersonals, alle Mobilfunk- und andere Aufnahmegерäte während des Unterrichts auszuschalten oder außerhalb des Unterrichtsraums aufzubewahren, Folge zu leisten.